

Teilnahmebedingungen der Drillisch Online GmbH für das Empfehlungsprogramm „Freunde werben Freunde“

1. Teilnahmeberechtigung

1.1 Zur Teilnahme als Werber berechtigt ist nur, wer einen aktiven Mobilfunk- oder DSL-Vertrag mit der Drillisch Online GmbH hat.

1.2 Das Programm „Freunde werben Freunde“ richtet sich an Privatpersonen. Kommerzielle Werbeaktionen sind ausgeschlossen.

2. Gegenstand des Empfehlungsprogramms

2.1 Der Werber empfiehlt die Produkte und -Angebote der Drillisch Online GmbH Familienmitgliedern, Freunden oder Bekannten („Geworbene“). Für jeden erfolgreichen Neukunden-Vertragsschluss eines Geworbenen, der aufgrund der Werbung durch den Werber erfolgt, erhalten der Werber und der jeweils Geworbene eine Prämie.

2.2 Ein Neukunden-Vertragsschluss liegt vor, wenn es sich um den ersten Vertragsschluss des Geworbenen mit der Drillisch-Online GmbH handelt, d.h. der Geworbene in der Vergangenheit kein Kunde der Drillisch Online GmbH gewesen ist.

2.3 Prämienfähig sind nur solche Angebote, zu denen ein Empfehlungslink zur Verfügung steht, und solche, die im Rahmen einer Sonderaktion zu unserem „Freunde werben Freunde“-Programm bereitgestellt werden.

2.4 Für geworbene Prepaid-Produkte mit Allnet Flat wird derzeit keine Prämie gewährt.

3. Ablauf

Der Werber versendet einen individualisierten Empfehlungslink an den Geworbenen, über den der Geworbene seine Bestellung vornimmt. Durch die in dem Link enthaltenen Informationen kann die Bestellung der Rufnummer des Werbers zugeordnet werden.

4. Anspruch auf die Prämie

4.1 Eine Prämierung erfolgt nur im Fall eines endgültig wirksamen (insbesondere unwiderrufenen) Vertrages zwischen der Drillisch Online GmbH und dem Geworbenen.

- 4.2 Ein Geworbener kann nicht von mehreren Werbern gleichzeitig geworben werden.
- 4.3 Wirbt ein Geworbener seinerseits weitere Kunden, entstehen daraus keine Prämienansprüche für den initialen Werber (sondern nur für den Geworbenen).
- 4.4 Die Kombination von „Freunde werben Freunde“ mit anderen Programmen ist unzulässig.
- 4.5 Die Prämie wird in Form eines Guthabens oder in Form eines zusätzlichen Highspeed-Volumens gewährt. Die genaue Prämie wird dem Werber vor der Generierung des Empfehlungslinks und dem Geworbenen nach Klick auf den Empfehlungslink mitgeteilt.
- 4.6 Eine Freigabe der Prämie an den Werber und den Geworbenen erfolgt 16 Tage nach Aktivierung der vertragszugehörigen SIM-Karte (bei Mobilfunkverträgen) bzw. des vertragszugehörigen Anschlusses (bei DSL-Verträgen) des Geworbenen. Im Falle eines Guthabens als Prämie wird dieses auf der Mobilfunkrechnung (bei Mobilfunkverträgen) bzw. DSL-Rechnung (bei DSL-Verträgen) gutgeschrieben, ist nicht auszahlbar und nicht auf den Bereitstellungspreis sowie einmalige Kosten für eventuelle Hardware anrechenbar. Die Prämie ist nach ihrer Freigabe 12 Monate gültig. Eine Gewährung ist nur bei einer aktiven SIM-Karte (bei Mobilfunkverträgen) bzw. einem aktiven Anschluss (bei DSL-Verträgen) möglich, bei einer/m gesperrten verfällt die Prämie am Ende des aktuellen Vertragsmonats. Bei einer Kündigung verfällt die Prämie im letzten Vertragsmonat.

Stand: September 2025